

## Kurzarbeiterqualifizierung

|  |  |   |  |                               |
|--|--|---|--|-------------------------------|
| Mitarbeitergruppe:                         | <u>gering</u> qualifizierte Mitarbeiter  | →   | als gering qualifiziert gilt:<br>-MA ohne Berufsabschluss<br>-MA die mind. 4 Jahre eine Tätigkeit ausüben, die nicht Ihrem Beruf entsprechen       |                               |
| Maßnahmen:                                 | Eignet sich eher für kurzfristige WB-Maßnahmen, aber auch langfristige Maßnahmen möglich | Trainings müssen zertifiziert sein. Einzelfallanerkennung durch Arbeitsagentur, wenn ext. Nutzung möglich (Ausnahme). | Zertifizierung durch DEKRA; TÜV; Arbeitsagentur etc. siehe unter: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> unter "Kursnet" | Zertifizierung nach §77 SGB 3 |
| Förderung durch Mittel der Arbeitsagentur: | ab 1. Tag der Kurzarbeit; für die Dauer der Kurzarbeit                                   | Weiterbildungskosten; Fahrtkosten etc.  | Übernahme der KuG-Sozialabgaben zu 100%  |                               |
| Verpflichtung:                             | Verpflichtung die Maßnahme auch über die Dauer der Kurzarbeit weiter- zuführen           | →   | Nach Kurzarbeit: Übernahme des Arbeitsentgeltes inkl. Sozialabgaben durch das Programm WeGeBau   |                               |